



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel. 0178 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales,
Gleichstellung, Integration, Vielfalt
und Antidiskriminierung
Abteilung Frauen und Gleichstellung, V C Tr
Dominicusstr. 12 - 14

10823 Berlin

Berlin, den 04. 12. 2025

Nur per Mail: post@senasgiva.berlin.de

Femizid und Angehörige von Tötungsopfern im Rahmen der Istanbul-Konvention – Verpflichtungen, Realität und Handlungsempfehlungen für Berlin und Deutschland

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bundesverband ANUAS e.V. ist bundesweit die einzige Betroffenen-Hilfs-Organisation für Angehörige von Tötungsdelikten = Mit-Opfer – einschließlich Femiziden (entsprechend der EU-Richtlinie zum Mindeststandard für Gewaltopfer - Richtlinie 2012/29/EU v. 25.10.2012).

Die Istanbul-Konvention (Europaratsübereinkommen von 2011) verpflichtet die Vertragsstaaten, Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt in allen Formen zu verhindern, zu bestrafen und Betroffene zu schützen. Artikel 3 definiert Gewalt gegen Frauen als Menschenrechtsverletzung. Artikel 18, 22 und 25 verpflichtet zur Bereitstellung spezialisierter Hilfsdienste, einschließlich Unterstützung für Angehörige.

Die Vertragsstaaten müssen umfassende Strategien entwickeln, um Gewalt vorzubeugen, Opferschutz zu gewährleisten und die Täter zur Verantwortung zu ziehen. Sie müssen koordinierte Maßnahmen sicherstellen, Daten erheben und Evaluierungen durchführen.

Laut dem erläuternden Bericht der Konvention (Explanatory Report, Nr. 44-46) ist der Femizid die extremste Form geschlechtsspezifischer Gewalt. Er umfasst Tötungen von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, häufig durch (Ex-)Partner oder Familienangehörige. Diese Taten sind Ausdruck von Macht, Kontrolle und patriarchalen Strukturen.

In Deutschland existiert keine eigenständige strafrechtliche Kategorie „Femizid“. Fälle werden als Totschlag oder Mord bewertet. Angehörige von Femizid-Opfern fallen häufig nicht in die spezialisierten Strukturen der Frauenhilfe, sondern in die allgemeine Opferhilfe (StPO, OEG). Die psychosoziale juristische und soziale Unterstützung für diese Personengruppe ist bislang unzureichend.

Der Berliner Landesaktionsplan 2023 – 2025 zur Umsetzung der Istanbul-Konvention benennt geschlechtsspezifische Gewalt und Femizide als Themenfelder. Das eingerichtete Begleitgremium umfasst Betroffene geschlechtsspezifischer Gewalt, jedoch keine ausdrücklich benannten Angehörigen von getöteten Frauen. Eine systematische Beteiligung von „Mit-Opfer“-Organisationen ist bisher nicht vorgesehen.

KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B



Bundesgeschäftsstelle: Erich-Kurz-Str. 5, 10319 Berlin * Tel. 0178 57 82 333 * www.anuas.de * info@anuas.de

Selbst der Antrag des ANUAS, als Fach- und Betroffenenkompetenz mitzuwirken, im konzeptionellen Aufbau des Fachgremiums der Senatsverwaltung wurde abgelehnt. Die Ausschreibungsformulare waren so schlecht vorgefertigt, dass es für Mit-Opfer unmöglich war, sich korrekt an der Ausschreibung zu beteiligen.

Die Anfrage des ANUAS, welche Betroffenenexpertisen der Mit-Opfer-Zielgruppe im LAP-Begleitgremium berücksichtigt sind, blieb unbeantwortet. Lediglich der Hinweis auf den Datenschutz erfolgte.

Folgende Aussage wirkt für den ANUAS sehr irreführend:

„... Bei der Auswahl haben wir die in den Bewerbungen formulierten Kompetenzen und Erwartungen mit den in der Ausschreibung formulierten Kriterien und fachlichen Schwerpunkte des LAPs in Verbindung gesetzt...“

Immerhin gibt es keine gleichwertige Betroffenen- und Fach-Hilfsorganisation zur Zielgruppe Angehörige von Mord (einschließlich Femizid)

Empfehlung des ANUAS für die korrekte Umsetzung der Istanbul-Konvention:

A: Strukturell:

Erweiterung des Begleitgremiums um Vertreter/innen von ANUAS

B: Rechtlich:

Einführung einer statistischen Erfassung von Femiziden und Umsetzung von Artikel 25 der Konvention (Unterstützung für Angehörige)

C: Fachlich:

- Einrichtung spezialisierte Trauma- und Beratungsangebote für Angehörige von Tötungsopfern,
- Anerkennung dieser Arbeit als Bestandteil der Umsetzung der Istanbul-Konvention

Abschließend möchte ich zusammenfassend ausführen, dass die Istanbul-Konvention auch Femizide umfasst und verpflichtet zur Unterstützung der Angehörigen. Ihre Einbeziehung in Beratungsstrukturen, Gremien und politischen Umsetzungsprozesse ist entscheidend für eine vollständige Umsetzung der Konvention. Berlin kann hier eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn diese Perspektive institutionell verankert wird.

Marion Waade
Bundesvorsitzende ANUAS e.V.



KD-Bank
BIC GENODED1DKD
IBAN DE 18350601901567428016

Geschäftsführender Vorstand
Vorsitzende: Marion Waade
Stellv. Vors.: Karin Korytowski

Finanzamt für Körperschaften I
Steuer-Nr.: 27/657/54355 (gemeinnützig)
Vereinsregister Amtsgericht Charlottenburg VR 28394 B